

# WICHTIG! BITTE LESEN!

Aushang 24.03.2021

In Anlehnung an die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) möchten wir Sie über die Corona-bedingten Vorkehrungen und Regelungen auf unserem Campingplatz informieren:

1. Die Nutzung des Campingplatzes ist ausschließlich den Dauercampnern (Pächter des Campingplatz Kampmeier) gestattet. Es dürfen keine externen Personen (Besucher) empfangen werden.
2. Auf dem Campingplatz dürfen sich keine Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung aufhalten.
3. Auf dem gesamten Campingplatzgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es gelten die allgemein gültigen Hygienevorschriften.
4. Von den Nutzungsberechtigten (siehe Punkt 1) dürfen sich zurzeit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten treffen. Sehen die allgemeinen Coronavorschriften strengere Maßnahmen vor, so sind diese zu befolgen. Halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf.
5. Die Sanitäranlagen werden täglich gemäß Hygienevorschriften desinfiziert. Zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern haben wir einzelne Waschplätze entsprechend gesperrt. Für die Desinfektion vor und nach Aufenthalt in der Sanitäranlage steht Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollten alle zur Verfügung stehenden Waschplätze, Dusch- und Waschkabinen besetzt sein, werden Sie gebeten, außerhalb der Sanitäranlage zu warten. Generell empfehlen wir, Ihre eigene Nasszelle im Wohnwagen/Wohnmobil vorrangig zu nutzen. Im Servicegebäude gilt Maskenpflicht.
6. Der Aufenthalt auf dem Campinggelände während einer Quarantäne ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Alle Camper müssen sich an vorgenannte Regelungen halten. Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Für Ihr Mitwirken und die Einhaltung dieser Regelungen danken wir. Bleiben Sie gesund und genießen die Freizeit auf unserem Campingplatz.

Freundliche Grüße,  
**Campingplatz**  
**Hermann Kampmeier GbR**